

# **1. Ergänzung Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag - Lurche**

## **1.1. Einleitung**

In den Vermeidungsmaßnahmen des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages wurde für die Artengruppe Lurche angegeben, dass Wasserstandsentwicklungen im Ueckertal unmittelbar vor der Reproduktionsphase der Amphibien verfolgt werden sollten, die eine Grundlage für das Vorhandensein von dortigen Entwicklungsgewässern sein können. So waren im Frühjahr 2017 auf Grund der reichlichen Niederschläge auch recht hohe Wasserstände in den Meliorationsgräben des Ueckertals zu verzeichnen. Aus diesem Grund wurde zu dieser Zeit die Durchführung einer Amphibienkontrolle festgesetzt.

## **2.2. Methodik**

Zur Erfassung der Amphibienvorkommen im Ueckertal östlich der Vorhabenfläche in Klein Hammer wurden möglichst alle Meliorationsgrabenabschnitte im Umkreis von 750 m in den Abendstunden bei günstigen Witterungsverhältnissen abgegangen und versucht Rufaktivitäten der Lurche festzustellen. So wurde am 18.05.2017 von 19:30 bis 20:45 Uhr die Kontrolle durchgeführt. Die Witterungsverhältnisse dabei waren: 22°C, Bewölkung heiter, Wind 1 Bft. aus SO.

Da der nordöstlich der Vorhabenfläche liegende Grünlandbereich eingekoppelt und auch durch Rinder beweidet war, ergab es sich, dass hierbei eine Begehung nicht erfolgen konnte. Es wurde jedoch versucht vom Randbereich aus, Rufaktivitäten der Lurche festzustellen.

## **2.3. Ergebnisse**

Es konnten während der Begehung weder Rufaktivitäten noch Individuen der nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützten Amphibien nachgewiesen werden. Auch Feuchtsenken, als potentielle Entwicklungsgewässer für Lurche, waren zu diesem Zeitpunkt des Frühjahres im Grünlandbereich nicht mehr feststellbar. Der Wasserstand war bereits etwas unterhalb der Geländeoberfläche gesunken.

## **2.4. Schlussfolgerungen**

Diesbezüglich ergeben sich keine Auflagen im Rahmen des Artenschutzfachbeitrages. Auch das Aufstellen eines Krötenzauns um die gesamte Vorhabenfläche bis zum Ende der Baumaßnahmen wird als nicht notwendig angesehen.

## 2.5. Fotodokumentation



Foto 1: Meliorationsgraben östlich der Vorhabenfläche, der Bereich nordöstlich war durch Rinder beweidet (im Hintergrund Siedlung Klein Hammer)



Foto 2: Reich strukturierter Meliorationsgraben südöstlich der Vorhabenfläche im Bereich der Ziegenbruchwiese

## **2. Ergänzung Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag - Zauneidechse**

### **2.1. Einleitung**

Im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag wurde für weitere mögliche baubegleitende Maßnahmen als wichtig angesehen, eine zweimalige Kartierung der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) auf der Vorhabenfläche durchzuführen. Es konnte bisher ein Vorkommen dieser Art nicht zweifelsfrei ausgeschlossen werden.

### **2.2. Methodik**

Die erste Kontrolle auf der Vorhabenfläche erfolgte am 17.05.2017 von 10:55 bis 11:25 Uhr. Folgende Witterungsbedingungen herrschten vor: 23°C, Bewölkung heiter, Wind 2 Bft. aus SSW. Des Weiteren wurde eine Kontrolle am 30.08.2017 von 10:15 bis 10:55 Uhr durchgeführt, wobei die Lufttemperatur 22°C betrug, wolkenloser Himmel und ein Wind mit 2 Bft. aus WSW zu verzeichnen war.

### **2.3. Ergebnisse**

Bei keiner der beiden Kontrollen konnte ein Nachweis von Zauneidechsen auf der gesamten Vorhabenfläche erbracht werden. Auf Grund des zweiten, in den Spätsommer gelegten und daher wichtigen Termins konnte belegt werden, dass auch keine diesjährigen Individuen auftraten. Ihre gewöhnlich hohe Populationsdichte hätte bei Vorhandensein mit Sicherheit zu einem Nachweis geführt.

### **2.4. Schlussfolgerungen**

Es ergibt sich aus den Kontrollen zum möglichen Vorkommen der Zauneidechse, dass diese Art durch ihr Fehlen keine Relevanz für das Bauvorhaben besitzt.

## 2.5. Fotodokumentation



Foto 3: Potentieller Lebensraum der Zauneidechse mit an die Oberfläche tretenden und durch Nährstoffarmut vegetationslosen Sandboden



Foto 4: Besonders kontrollierter Bereich der Vorhabenfläche, Bereich mit einem Gehölzstreifen in der Randzone